

## **Anlage 15**

### **Anträge**

#### **Anlage 15.1**

**Antrag auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung nach § 40  
Naturschutzausführungsgesetz M-V**

## Antrag

---

auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung nach § 40 Naturschutzausführungsgesetz M-V<sup>1</sup>

### I. Antragsteller

Die Antragstellerin CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH ist Betreiber des Kiessandtagebaus Kotzow, welche sämtliche Anteile an dem Vorhaben übernommen haben. Grundlage der gegenwärtigen Gewinnung ist die bergrechtliche Bewilligung Kotzow (Nr. II-B-f-01/91-2642) sowie ein zugelassener und bis September 2025 verlängerter Hauptbetriebsplan (HBP).

CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH

An der B 198

17248 Rechlin-Kotzow

Ansprechpartner: Holger Miethe

Telefon: +49 1511 2536291

E-Mail: holger.miethe@cemex.com

### II. Angaben zum Vorhaben

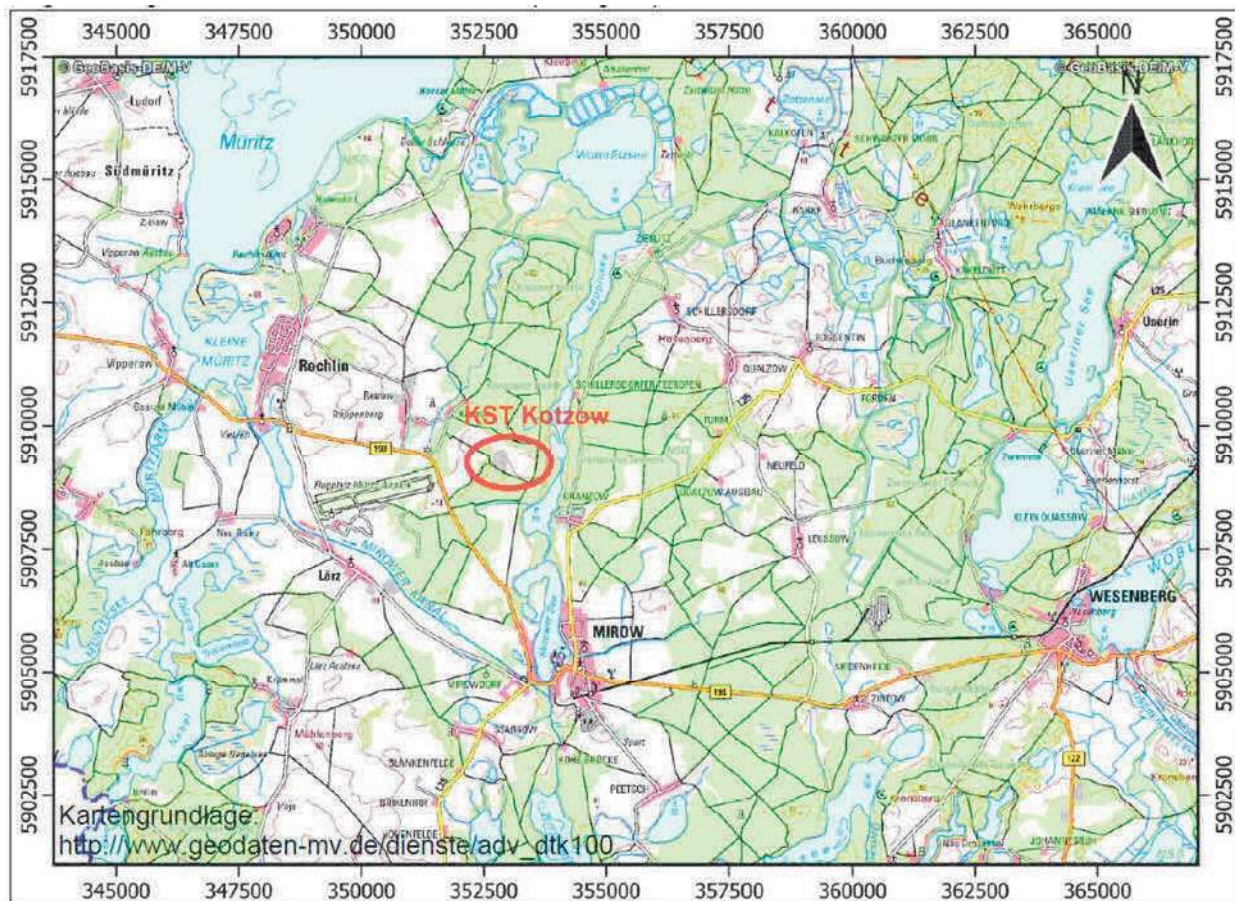
#### Standort (Adresse/ Gemarkung, Flur, Flurstück)

Der Kiessandtagebau Kotzow befindet sich im Süden des Landes Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Müritz, ca. 5 km südöstlich der Gemeinde Rechlin und 3 km nordöstlich der B 198, zwischen der Müritz und den Nord-Süd verlaufenden Mirower Seenkette (siehe nachfolgende Abbildung). Die nächstgelegene Ortschaft ist der ca. 1 km nordwestlich gelegene Ort Kotzow. Das Gebiet des Tagebaus gehört zur Gemeinde Rechlin.

Die vom Abbau betroffenen Flurstücke sind Flurstück 58 bis 63 sowie 67 und 68/1 (Flur 1, Gemarkung Kotzow). Die Grundstückssituation der beantragten Rahmenbetriebsplanfläche ist in der Anlage 2.4 zum Rahmenbetriebsplan dargestellt.

---

<sup>1</sup> Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)



**Abbildung 1 Räumliche Einordnung des Abbauvorhabens**

### Art und Umfang

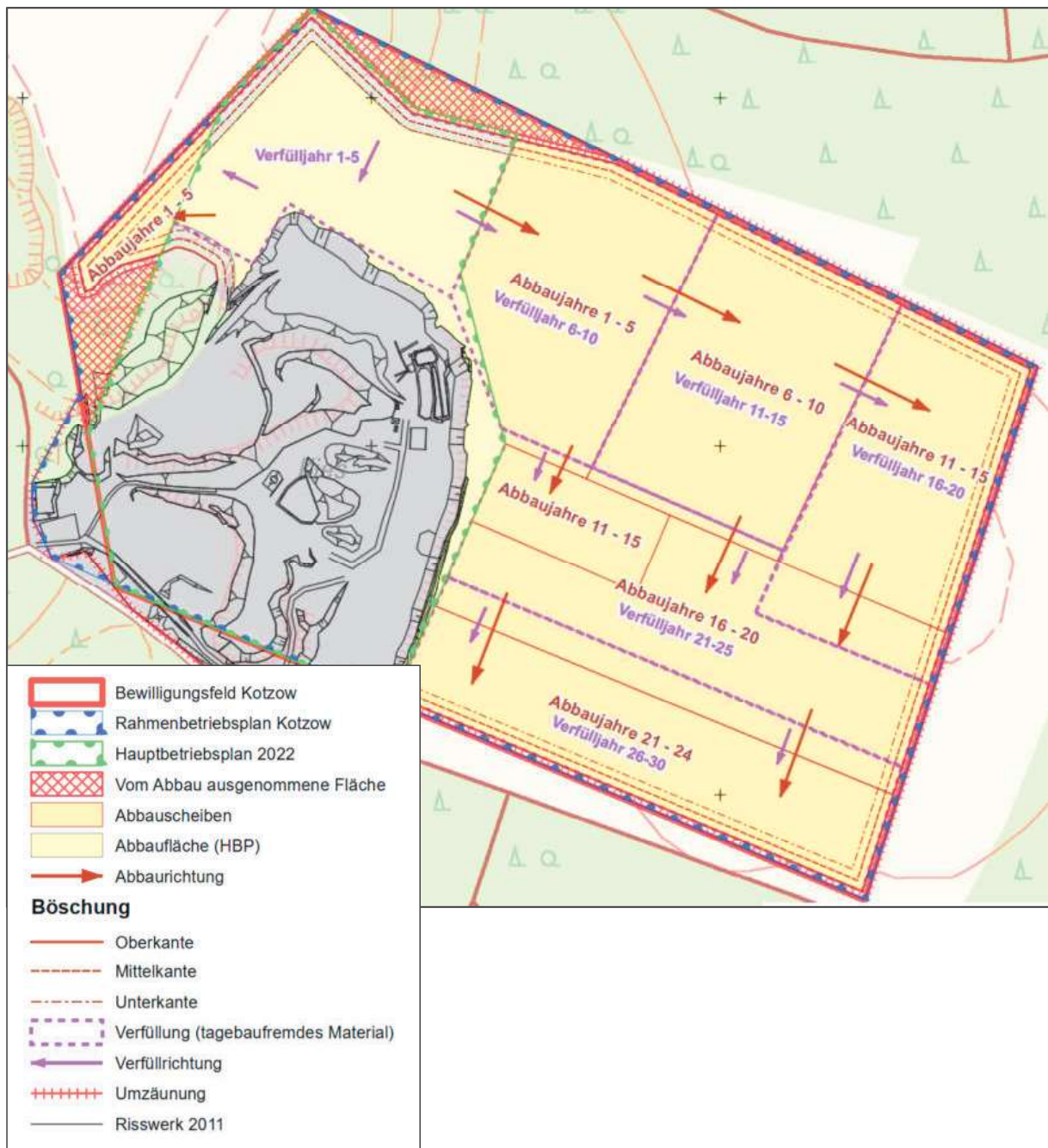
Die mit den obligatorischen Rahmenbetriebsplan beantragte Rahmenbetriebsplanfläche ist 39,08 ha groß und schließt den bereits zugelassenen Hauptbetriebsplan mit ein. Die beantragte Erweiterung des Tagebaus umfasst rund 23,91 ha (unverritzte potentielle Abbaufäche rund 22,18 ha).

Zunächst wird der Oberboden im Zuge der Vorfeldberäumung separat mittels Radlader in Etappen abgeschoben.

Mit der Erweiterung des Tagebaues nach Westen und Osten ist der Abraum auf einer Fläche von ca. 22,18 ha zu beräumen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Abraummächtigkeit von 1,3 m ergibt sich ein Abraumvolumen von ca. 277.290 m<sup>3</sup>.

Der Abbau erfolgt im beantragten RBP-Zeitraum in der westlichen Erweiterungsfläche sowie im nördlichen Bereich des zugelassenen Hauptbetriebsplanes sowie anschließend in der östlichen Erweiterungsfläche der Lagerstätte. In Abbildung 2 ist die Räumliche und zeitliche Entwicklung des Tagebaus dargestellt. Der Rohstoffabbau erfolgt dabei in 2 Gewinnungsebenen.

Zudem ist die Verkipfung des Abraums sowie Fremdmaterialien der Zuordnung BM 0/ BM0\* und BG 0/BG 0\* und Auftrag einer durchwurzelbaren Bodenschicht auf einer Teilfläche von ca. 25,8 ha im Tagebau geplant (siehe Abbildung 2). Die Verkipfung wird der Rohstoffgewinnung mit einem zeitlichen Versatz nachgeführt.



**Abbildung 2: Schematische Abbauentwicklung und Verfüllung**

Im Bereich der gegenwärtigen Tagebausoehle werden analog zu den bisherigen HBP die Produkthalden gelagert.

Die gewonnenen Kiessande werden als Rohstoffe für die regionale Bauindustrie genutzt. Die Fördermenge ist abhängig von der Marktlage sowie den Witterungsbedingungen (Sommer/Winter).

Die Zufahrt zum Tagebau erfolgt über zwei unbefestigte Wege, direkt von der B 198 oder von Kotzow. Die weitere Verkehrsanbindung führt von der B 198 nach Westen zur A 19 und nach Osten zur E 251 (Teilabschnitt B 96). Innerhalb des Tagebaus sind mehrere Wege angelegt, die vom Containerstellplatz, im Südwesten des Tagebaus, in die verschiedenen Tagebaubereiche führen. Der Abtransport des im Tagebau gewonnenen Materials erfolgt durch Fremdfirmen per LKW.

### Zeitliche Abfolge/ zeitlicher Umfang

Der derzeit gültige Hauptbetriebsplan ist bis zum September 2025 zugelassen. Mit dem obligatorischen Rahmenbetriebsplan wird ein Abbauzeitraum von 24 Jahren sowie 6 weiteren Jahren für die anschließende Rekultivierung des Tagebaus (Verfüllung bis zur Geländeoberkante) beantragt. Der beantragte Geltungszeitraum (2025 – 2055) beträgt somit insgesamt 30 Jahre.

In Abbildung 2 ist die räumliche und zeitliche Entwicklung des Tagebaus dargestellt.

Die Arbeiten im Tagebau werden im Normalschichtbetrieb von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt. Sollte auftragsbedingt Nacharbeit erforderlich sein, wird diese schriftlich dem Bergamt angezeigt. Die Tagesbetriebszeiten variieren zwischen der Hauptabbausaison und der Nebensaison (Winter), wobei die vorab genannte Zeit die maximalen Arbeitszeiten darstellt.

### Eingereichte Unterlagen

Für den Kiessandtagebau Kotzow wird der Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 1 BBergG für den weiterführenden Abbau im Trockenschnitt auf einer Fläche von insgesamt ca. 39,08 ha erstellt.

Bestandteil des Rahmenbetriebsplans ist der Artenschutzfachbeitrag (AFB, GLU GmbH 2024), der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) einschließlich Eingriffs-Ausgleichsbilanz (LBP, GLU GmbH 2024) sowie der UVP-Bericht (UVP-Bericht, GLU GmbH 2024), welche im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren gebündelt betrachtet werden.

Im AFB werden alle für die behördliche Artenschutzprüfung erforderlichen Angaben zur Abbauerweiterung und zum Betrieb des Kiessandtagebaus Kotzow und den damit im Zusammenhang stehenden Beeinträchtigungen dargelegt. Die umfangreiche Maßnahmenplanung sieht Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen vor, die einer Verletzung der Verbote des § 44 (1) Nr. 1–3 BNatSchG ausschließen.

Zur Beurteilung durch die zuständige Genehmigungsbehörde legt der Vorhabenträger eine angemessene Darstellung der Eingriffe sowie der vorgesehenen Maßnahmen vor (§ 17 Abs. 4 BNatSchG). Dies erfolgt in Text und Karte mit dem LBP. Im Ergebnis der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung des LBP für das Vorhaben Kotzow wird mit den geplanten Maßnahmen ein Überschuss ermittelt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird durch die gewählten Ausgleichsmaßnahmen der vorhabenbedingte Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 15 BNatSchG vollständig kompensiert.

### **III. Begründung des Antrages**

Im regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte des regionalen Planungsverbands Mecklenburgische Seenplatte ist das Bewilligungsfeld Kotzow als Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung ausgewiesen. Der aufbereitete Rohstoff wird zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen genutzt. Von untergeordneter Bedeutung ist der Verkauf von Füllsanden und weiteren klassierten Kiesen für die Baustoffindustrie. Der Rohstoff wird für den lokalen Markt produziert.

Der mehrfach verlängerte Hauptbetriebsplan ist bis zum September 2025 befristet.

- Mit der Einreichung des obl. Rahmenbetriebsplans wird die Erweiterung des Tagebaus im Zuge des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit einer Laufzeit von 30 Jahren geplant. In der Erweiterungsfläche des Kiessandtagebaus Kotzow sind noch genügend gewinnbare Vorräte vorhanden, die eine mittelfristige Weiterführung des Abbaus durch die CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH am Standort Kotzow ermöglichen.

Berlin, 25.02.25

Ort, Datum

Berlin, 25.02.25

Unterschrift des Antragstellers